

LA FRANÇAISE LUX
Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable
60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785
(die „Gesellschaft“)

**MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES TEILFONDS „MULTISTRATEGIES OBLIGATAIRES“ (DER
„TEILFONDS“)**

Luxemburg, 22. Juni 2023

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert Sie hiermit, dass die Anlagepolitik des Teilfonds aktualisiert wird, um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor Rechnung zu tragen. Im Anschluss an diese Aktualisierung wird der Teilfonds bei seinen Investments ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales & Governance) fördern.

Ab dem 24. Juli 2023 lautet die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt¹:

„(...) Der Teilfonds wird aktiv gemanagt. Der Index wird als Indikator für den Performance-Vergleich verwendet. Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und nicht an den Index gekoppelt.

[Das anfängliche Anlageuniversum setzt sich zusammen aus staatlichen und Unternehmensemittenten, die im J.P. Morgan GBI Global Hedged Euro Index (JHUCGBIG Index) + J.P. Morgan EMBI Global Diversified Hedged Euro Index (JPGCHECP Index) + Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (LGCPTUU Index) und ICE Bofa Global High Yield (HW00 Index) enthalten sind, sowie aus Emittenten, die nicht in diesen Indizes enthalten sind, aber in einem Portfolio investiert sind, das die oben genannten Anlagekriterien des Teilfonds erfüllt. Diese werden von La Française Sustainable Investment Research (im Folgenden „Research Center“), das zu dem auf die Festlegung von Kriterien für nachhaltige Investitionen spezialisierten Unternehmen „La Française Group UK Limited“ gehört, analysiert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bereitstellung von ESG-Bewertungen durch das Research Center das Risiko von Interessenkonflikten besteht.

Die Emittenten unterliegen alle denselben Anforderungen, unabhängig davon, ob sie dem Index angehören oder nicht.

Die Analyse von ESG-Kriterien wird vom Research Center durchgeführt, das hierfür ein eigenes ESG-Modell entwickelt hat. Dieses Tool verwendet Rohdaten von verschiedenen Datenanbietern, um KPIs (Key Performance Indicators) zu berechnen.

¹ Hinzufügungen sind blau gekennzeichnet

Bei Anleihen kann eine Bewertung der ESG-Kriterien des Emittenten vorgenommen werden; die Berücksichtigung dieser Kriterien ist jedoch nicht unbedingt erschöpfend oder systematisch.

Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Emittenten, die gemäß den Ausschlussrichtlinien der La Française Group, die auf der Website www.la-francaise.com abrufbar sind, auszuschließen sind, werden automatisch ausgeschlossen.“]

Der folgende Abschnitt wird gemäß der Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen auch in das Factsheet des Teilfonds aufgenommen:

[„Taxonomieverordnung

Der Teilfonds wird keinen Teil seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem Umweltziel beitragen. Daher wird der Teilfonds 0 % seines Nettovermögens in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 3 der Taxonomieverordnung gelten.

Das DNSH-Prinzip („Do no significant harm“) gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten Rechnung tragen. Diejenigen Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, tragen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten Rechnung.

In der Strategie des Teilfonds sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, da der Teilfonds E/S-Merkmale fördert, aber keine nachhaltigen Anlagen tätigt].

Wenn Sie mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie bis zum 21. Juli 2023 um 11 Uhr die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass gemäß dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft keine Rücknahmegebühr bei der Rückgabe von Anteilen anfällt.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts (die unter anderem die vorstehenden Änderungen widerspiegelt) wird am Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sobald sie von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors mit einem Sichtvermerk versehen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats